Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 56.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 23. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Amtliches.

Berlin, 22. Januar. Der König hat dem Kreis-Wundarzt Dr. med Gustav Otto Lange in Duisburg den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Hildebrandt zu Treptow a. R. ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisger. zu Stettin mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt; der Advokat v. Gartzen in Hameln zum Anwalt bei dem dortigen Oberger. ernannt; dem Notar Endepols in Herzogenrath die Verlegung seines Wohnsitzes nach Aachen gestattet worden.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Von den Kriegsschauplätzen.

Petersburg, 22. Januar. Offizielles Telegramm aus Kasanlik vom 20. Januar:

Bei der Besetzung von Sliwno wurden von dem Kommandeur einer Schwadron der Ordensdragoner mehrere russische Munitionskisten und eine Laffette aufgefunden, welche von den Türken bei Elena genommen waren, außerdem wurden aufgefunden Schanzwerkzeug für 1600 Mann sehr große Vorräthe an Tuch und eine Geldkiste. — Am 18. wurde Mustapha Pascha, in der Nähe von Adrianopel, von einer Division der Moskauer Leibdragoner nach einem wenig erheblichen Scharmützel mit Baschibozuks besetzt; letztere wurden zurückgeworfen, unsere Verluste dabei sind noch nicht bekannt. General Strukoff rückte mit den übrigen Schwadronen der Moskauer Dragoner und den Petersburger Ulanen von Hermanli gegen Tscherman vor. In der Nacht vom 18. zum 19. wurde Major Iskander-Beck mit der 4. Schwadron der Petersburger Ulanen auf der Straße von Hasskiot nach Hermanli einen großen türkischen Train gewahr, bemerkte auch viele Scheiterhaufen bei Devrali. Am 19. bei Tagesanbruch wurde von General Skobeleff II. das Detachement des Oberst Panjutin dorthin dirigirt.

Petersburg, 22. Januar. Offizielles Telegramm aus Kasanlik vom 20. d. General Strukoff meldet aus Mustapha Pascha von gestern: In Adrianopel herrscht vollständige Panik, welche noch immer größer wird. Der Gouverneur und die Truppen sind geflohen, die Pulver- und Munitionsdepots sind in die Luft gesprengt, wir hörten die Explosion. In der Stadt ist Feuer ausgebrochen, auch Ruhestörungen sind entstanden. Es sind 5 Personen von verschiedener Nationalität bei mir erschienen und haben mich dringend aufgefordert, nach Adrianopel zu eilen und die Ruhe wieder herzustellen.

Konstantinopel, 22. Januar. Nach einem hier eingegangenen Telegramme aus Gallipoli soll sich ein russisches Corps auf dem Vormarsche gegen Gallipoli befinden. — Ein weiteres Telegramm Suleimann Paschas meldet, daß er gestern in dem Hafen von Kavala eingetroffen sei, wo die Truppen auf den erwarteten Transportschiffen eingeschifft werden würden.

II. Vorgänge in den kriegführenden Staaten.

Konstantinopel, 22. Januar. Ein offizielles Communique besagt, daß behufs Wiederherstellung des Friedens Verhandlungen in Kasanlik angeknüpft seien; sollten dieselben scheitern, so seien Maßregeln zur Vertheidigung bis aufs Aeußerste ergriffen. Weiter wird die Bevölkerung zur Ruhe aufgefordert und ermahnt, sich nicht von falschen Nachrichten beeinflussen zu lassen. Die Verbreiter falscher Nachrichten würden nach dem Kriegsgesetz behandelt werden. — Moukhtar Pascha ist gestern nach Tschataldja abgereist, um den Oberbefehl zu übernehmen. — Von Suleiman Pascha, der sich nach einer früheren Meldung mit seiner Armee auf die Abhänge des Rhodopegebirges zwischen Philippopel und Drama zurückgezogen haben soll, ist jetzt ein direktes Telegramm eingegangen, in welchem er mittheilt, daß er mit dem Gros seiner Armee sich vollständig durchgeschlagen habe.

Wien, 22. Januar. Der „Polit. Korresp." wird aus Belgrad, den 22. d., gemeldet: Fürst Milan hat sich anläßlich der Eröffnung der Verhandlungen über die Friedenspräliminarien telegraphisch an den Großfürsten Nikolaus gewendet, um demselben die Forderungen Serbiens mitzutheilen. — In dem Defilé von Kasanlik finden seit 3 Tagen hartnäckige Kämpfe zwischen dem Corps Horvatovics und den Türken statt. Horvatovic hat die Offensive gegen Hafiz Pascha ergriffen. — Aus Konstantinopel, 21. d., wird derselben Korrespondenz berichtet, daß die in Kasanlik eröffneten Verhandlungen russischerseits von dem Staatsrath Nelidoff geführt würden. — Die Pforte will wissen, daß die Russen von Adrianopel aus spätestens am 25. oder 26. d. Gallipoli erreichen würden. In diplomatischen Kreisen hält man diese Nachricht indessen für verfrüht. — Nach einer weiteren Meldung der „Polit. Korresp." aus Athen, 21. d., ist Volo das Zentrum des Aufstandes in Thessalien. Die Bewegung verbreitet sich nach Macedonien hin. In der Nähe des olympischen Gebirges schlugen 500 griechische Insurgenten 2 türkische Bataillone in die Flucht. Die griechische Regierung hat beträchtliche Truppenabtheilungen zur Verstärkung an die Grenze gesandt.

Belgrad, 22. Januar. Das „Amtsblatt" veröffentlicht ein provisorisches Dekret über die Einführung der serbischen Administration und Gesetze in den befreiten und okkupirten türkischen Gebietstheilen.

Athen, 22. Januar. Der hiesige türkische Gesandte hat die Regierung über ihr Verhalten gegenüber dem Ueberhandnehmen des Aufstandes in der benachbarten Provinz interpellirt.

III. Internationale Beziehungen.

Wien, 22. Januar. Der „Köln. Ztg." wird von hier telegraphirt: Man glaubt hier Garantien zu haben, daß Rußland die Besetzung Konstantinopels nur vorübergehend beabsichtige, und will deshalb gegen dieselbe keine Einsprache erheben, sondern lediglich erklären, daß die endgiltige Entscheidung über das Schicksal Konstantinopels Europa vorbehalten bleiben müßte.

Vom Landtage.

49. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 22. Januar. Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung 11 Uhr 20 Min.

Am Ministertische: Staatsminister Dr. Friedenthal und mehrere Kommissare.

(Haus und Tribünen sind schwach besucht.)

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten. Erster Gegenstand derselben ist die Verlesung der Interpellation des Abg von Wierzbinski, betreffend die Umwandlung von Ortsnamen in den Provinzen Westpreußen und Posen.

Die Interpellation lautet:

„In den letzten Jahren sind in Westpreußen und im Großherzogthum Posen, vornehmlich im Regierungsbezirke Bromberg, mehrere hunderte alter geschichtlicher polnischer Ortsnamen von Dörfern und Städten in durchaus anders lautende deutsche umgewandelt worden. Durch dieses von den betreffenden Regierungsbehörden gutgeheißene und beförderte Verfahren werden geschichtliche, öffentliche und Privatinteressen in der empfindlichsten Weise berührt und beeinträchtigt. Welchen Standpunkt nimmt die königliche Staatsregierung diesem Verfahren gegenüber ein? Ist dieselbe bereit, demselben Abhülfe zu schaffen?"

Staatsminister Dr. Friedenthal erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit, und erhält das Wort zur Begründung derselben der

Abg. v. Wierzbinski. Derselbe beruft sich zunächst auf den Abgeordneten Virchow, der gelegentlich der letzten Etatsberathung erklärt habe, daß die Umwandlung polnischer Ortsnamen in deutsche in vielen Fällen eine reine Barbarei sei. Dieser Auslassung des hochangesehenen Abgeordneten könne er nur zustimmen. Das ganz willkürliche Verfahren der Regierung schädige das geschichtliche, öffentliche und private Interesse der polnischen Bevölkerung, und könne er der Regierung nur empfehlen, hier bald Abhülfe zu schaffen. Diese gewaltsame Entnationalisirung könne der Regierung die Sympathien der polnischen Bevölkerung unmöglich gewinnen, müsse vielmehr die Abneigung des polnischen Elements gegen das deutsche nur steigern. Das Privatinteresse spieziell werde geschädigt, da betreffs der Hypotheken und Grundbücher infolge der Ortsnamen-Veränderung eine große Verwirrung platzgreife. Den Ursprung der Maßregel führt Redner auf die Unfähigkeit der Beamten beider Provinzen zurück, die nicht verstanden hätten, sich die Sympathien der Bevölkerung zu erwerben; es sei auch ein wohlwollendes Verhalten von Beamten nicht zu erwarten, die großen Theils ihrer Unfähigkeit wegen zur Strafe nach jenen Provinzen versetzt würden. Auf die Berichte solcher Beamten aber [illegible] Polen handle. Er halte daher die in seiner Interpellation an die Regierung gestellten Fragen für wohl gerechtfertigt.

Staatsminister Dr. Friedenthal: Sie werden nicht erwarten, daß ich mich bei meiner Antwort auf eine so breite Basis stelle, wie der Vorredner. Es ist unmöglich, bei jeder Gelegenheit solche Dinge und Fragen nach ihrer ganzen Tragweite zu beantworten, und ich muß mich deshalb auf die Besprechung einzelner Punkte beschränken. Was zunächst die Behauptung des Interpellanten betrifft, daß auch noch in der letzten Zeit die Umänderung polnischer Ortsnamen in deutsche in ganz ungemessener Weise erfolgt sei, so muß ich die Richtigkeit dieser Behauptung in Abrede stellen. In den letzten Jahren sind diese Umänderungen nur in verhältnißmäßig geringer Zahl erfolgt, da in der Zeit von 1875 bis 1877 nur etwa 200 Aenderungen vorgenommen worden sind. (Große Heiterkeit.) Ihr Lachen ist höchst eigenthümlich, Sie hätten dasselbe gegen den Herrn Interpellanten richten sollen, welcher behauptet hat, daß jede Nummer des Amtsblattes mehrere hundert Umänderungen publizire. Diese Behauptung ist deshalb beklagenswerth, weil sie unrichtig ist. Sie werden von mir nicht verlangen, daß ich auf diejenigen Behauptungen des Vorredners, welche Anschuldigungen gegen das Verfahren der Regierungsbeamten enthalten, in ausführlicher Weise erwidere, bis derselbe vollgiltige Beweise für diese Behauptungen beigebracht haben wird; denn das was der Herr Vorredner an Beweisen geboten hat, verdient in der That, wie Sie, m. H., zugeben werden, nicht den Namen solcher. Ich kann dies nur als ungerechtfertigte Insinuationen bezeichnen. (Sehr richtig!) Beschweren Sie sich bei dem Ministerium und bringen Sie Thatsachen bei; wir werden dieselben prüfen und darüber entscheiden, und erst wenn diese Entscheidung Ihren Wünschen nicht entspricht, dann wenden Sie sich an dieses Haus und machen den Minister verantwortlich. Wenn Sie hier aber Beschuldigungen aussprechen, ohne einen Namen zu nennen, so kann ich dies nun und nimmer für gerechtfertigt halten, und auch das Haus wird dieselben niemals gerechtfertigt finden. (Sehr richtig!) Wenn nun der Abg. Dr. Virchow in einem anderen Falle ein ungünstiges Urtheil über diese Aenderungen gefällt hat, so sind diese Bemängelungen damals bereits durch Herrn Minister Falk widerlegt worden und die Diskussion darüber hat ihren Abschluß erreicht, und wenn der Herr Interpellant sebst zugegeben, daß mein Kollege Falk in einigen Fällen Abhülfe geschaffen, so folgt eben daraus, daß begründete Beschwerden Erfolg haben. Durch oberflächliche Beschuldigungen aber erreichen wir nicht, was wir Alle wollen, die Herrschaft des Gesetzes. Ich komme nun zur Sache selbst. Eine Abänderung der polnischen Ortsnamen in deutsche findet nur dann statt, wenn die Aussprache derselben für die deutsche Bevölkerung besondere Schwierigkeiten bietet, oder wenn die Einwohner überwiegend deutscher Nationalität sind, also eine Namensänderung im Interesse derselben liegt, oder aus anderen gewichtigen Gründen. Ist jedoch mit dem Namen des Ortes eine geschichtliche Erinnerung verknüpft, oder sprechen wirklich gewichtige Gründe für die Beibehaltung des alten Namens, so wird die Neuerung, wenn irgend möglich, vermieden. Außerdem ist zu beachten, daß in der Regel nur mit Zustimmung der Gemeindevorstände, oder, wo es sich um einzelne Besitzungen handelt, mit derjenigen der Besitzer vorgegangen wird. Wenn also um solcher nothwendigen und wohl begründeten Maßregeln willen Stimmen der Unzufriedenheit laut werden, so geben diese lediglich national polnischen Bestrebungen Ausdruck, welche zu berücksichtigen natürlich nicht im Interesse der Regierung liegen kann. Uebrigens sind, wie ich bereits erwähnte, derartige Anordnungen in letzter Zeit nur äußerst selten vorgekommen, und zwar wohl kaum häufiger, als sie auch in anderen Provinzen Preußens, z. B. der Rheinprovinz, aus dem einen oder andern Grunde nothwendig geworden und durchgeführt worden sind. — Ich vermag nun nicht einzusehen, weshalb Maßregeln, die am Rhein Billigung finden, in Posen so tadelnswerth erscheinen sollten. Die Regierungen sind übrigens gar nicht in der Lage, nach eigenem Ermessen zu handeln; es ist zu der Umwandlung stets eine Allerhöchste Bestimmung erforderlich, und diese wird nur befürwortet, wenn die Momente zutreffen, die ich vorhin angegeben habe. Die Staatsregierung wird weiter nach diesen Gesichtspunkten verfahren, und ich gebe mein Wort, daß, so lange ich mitzureden habe, jeder Beschluß von Ortsbehörden zurückgewiesen werden wird, bei dem mir der Beweis geführt wird, daß auf die Majorität in unrechtmäßiger Weise eingewirkt worden sei. Das ist, was ich thatsächlich zu erwidern habe. (Beifall.)

Auf Antrag des Abg. Windthorst (Meppen) beschließt das Haus eine Besprechung der Interpellation.

Es melden sich 7 Redner gegen und 3 für dieselbe.

Abg. Wehr (Konitz) erkennt an, daß in dem Regierungsbezirk Bromberg des Guten zu viel gethan, aber bestreiten müsse er, daß in Westpreußen in ähnlicher Weise vorgegangen sei. Was diese letztere Provinz anlange, so sei nachweislich eine große Anzahl früher deutscher Ortsnamen im Laufe der Zeit polonisirt worden. Wenn die Gemeinde unter veränderten Verhältnissen jetzt die Wiederherstellung der deutschen Namen fordert, so könne er es nur für gerechtfertigt erachten, wenn die Regierung diesem Verlangen nicht entgegentrete. Redner bestreitet, daß dadurch polnische Gefühle verletzt würden, denn die Pflicht der Regierung sei es, den alten historischen Standpunkt der deutschen Erinnerungen wieder herzustellen.

Abg. Dr. v. Stablewski widerspricht dem Vorredner. Die Namen in Westpreußen seien in alter Zeit polnisch gewesen und erst später durch den deutschen Orden (also seit der Mitte des 13. Jahrhunderts) in deutsche umgewandelt worden. Daß dann nach dem Niedergang der Ordensherrschaft die Polen die deutschen neben den polnischen Namen bestehen ließen, ist nur ein Beweis für die Toleranz der Polen, welche der deutsche Chauvinismus allerdings nicht kennt. Die Regierung habe die Pflicht, ihre polnischen Unterthanen vor den Ausbrüchen dieses Chauvinismus zu schützen und das geschehe auch durch die Pietät vor den historischen Erinnerungen, welche sich an die alten polnischen Namen knüpfen. Der Redner behauptet alsdann, daß derartige Germanisirungen gewaltsamerweise und gegen den Willen und Protest der Besitzer vorgenommen würden und führt einen Fall an, in dem einem Vorwerk der Name des Regierungspräsidenten „Johannes"dorf gegeben worden sei.

Abg. v. Willamowitz-Möllendorf erklärt diese polnischen Beschwerden für ungerechtfertigt. Insbesondere seien die fortwährenden Seitenhiebe auf die deutschen Beamten in der Provinz Posen in keiner Weise zu billigen. Im Interesse des friedlichen Nebeneinanderwohnens des deutschen und polnischen Elements sollten die polnischen Abgeordneten doch endlich ihre bisherige Politik aufgeben. Aus seinen eigenen Erfahrungen als Beamter führt Redner weiter aus, daß nach einem in der Provinz Posen herrschenden Gewohnheitsrecht bei der Umwandlung der Ortsnamen die Praxis befolgt werde, daß eine solche Umwandlung zur Feststellung einer bestimmten Schreibeweise erfolgt, dann aber auf Beschluß der betreffenden Gemensänderungen erfolgt [illegible] preußen sei jetzt nicht mehr ein ausschließlich polnisches Land, sondern eine Provinz mit gemischter Bevölkerung, in welcher die Deutschen nicht als Eindringlinge zu betrachten seien.

Abg. Kantak: Ich stimme dem Wunsche des Vorredners bei, daß die Gegensätze in der Provinz Posen nicht geschärft werden möchten, aber seine Ausführungen stimmen mit diesem Wunsche nicht überein. Will Herr von Willamowitz etwa behaupten, daß unsere Beschwerden über Maßregelung und ungerechte Behandlung der Polen unbegründet sind? Wir erkennen die Geschichte der letzten Jahre vollständig an und unterwerfen uns der Germanisation, wo sie sich auf dem Wege der Kultur vollzieht, aber wir verlangen gleiche und gerechte Behandlung und Ausführung der Gesetze. Redner bestreitet, daß die Ausführung der Gesetze im vorliegenden Falle in loyaler und gerechter Weise stattgefunden habe. So habe man den alten polnischen Namen Chodziesen, der gar nicht schwer auszusprechen sei, in den deutschen Namen Kolmar mit dem Zusatz „in Posen" verwandelt. Die Interpellation sei eingebracht, weil man von dem neuen, vorläufig interimistischen Minister des Innern eine mildere und gerechtere Gesinnung erwarte, als von dem Grafen Eulenburg. Selbst in der deutschen Bevölkerung der Provinz Posen habe diese haufenweise Umwandlung polnischer Ortsnamen Mißbilligung erfahren. Redner wendet sich ferner gegen die Ausführungen des Abg. Wehr, daß in Westpreußen nur die früheren deutschen Namen wiederhergestellt worden seien. Wenn der Minister aber erkläre, daß bei der milden Praxis der letzten drei Jahre über 200 polnische Ortsnamen umgewandelt worden seien, dann könne man sich ja denken, wie vorher gewirthschaftet worden. Er verlange nur, daß von Seiten der Zentralregierung den Beamten eine billigere Auffassung über die Ausführung der Gesetze beigebracht werde, und das sei doch ein billiges Verlangen.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Abg. Hundt v. Hafften erklärt persönlich, daß er die Interpellation unterstützt, sich heute aber gegen dieselbe zum Worte gemeldet habe, wozu ihm ein polnischer Kollege gerathen habe, da er auf diese Weise eher zum Worte kommen werde. (Große Heiterkeit) Er halte seinerseits diese Art einer Germanisirung den deutschen Interessen nicht für entsprechend. Er halte sich für verpflichtet, dies hier zu erklären — (Redner wird indessen in seiner weitern Ausführung durch den Ruf: Persönlich! und durch den Präsidenten unterbrochen.)

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Betheiligung des Staats an dem Unternehmen einer von Kiel über Eckernförde nach Flensburg führenden Eisenbahn.

Nach den Beschlüssen der Kommission lautet jetzt der § 1 der Vorlage: „Der Staat betheiligt sich an dem Unternehmen einer von Kiel über Eckernförde nach Flensburg führenden Eisenbahn durch Uebernahme von 698,000 Mark der zu dem Zweck der Ausführung dieses Unternehmens auszugebenden Aktien, und zwar 348,500 Mark Stammaktien und 349,500 Mark Stamm-Prioritäts-Aktien"

und § 3:

„Zur Umschreibung des Aktienkapitals des Staates von 698,000 M. auf den Inhaber, zur Veräußerung der Aktien, sowie zur Veräußerung der Bahn und zur Fusionirung mit anderen Gesellschaften ist die Genehmigung beider Häuser des Landtages erforderlich. Alle dieser Vorschrift entgegen einseitig getroffenen Verfügungen sind rechtsungültig."

In der Regierungsvorlage waren 700,000 Mark gefordert worden.

Handelsminister Dr. Achenbach erklärt sich Namens der Staatsregierung mit den von der Kommission vorgenommenen Aenderungen einverstanden und versichert, daß er die entsprechende Statutenänderung bei der qu. Bahn befürworten werde.

Hierauf wird die Vorlage ohne Debatte in zweiter Lesung genehmigt.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung: Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausdehnung des Unternehmens der Westholsteinischen, von Neumünster über Heide nach Tönning führenden Eisenbahn auf die Betheiligung an dem Unternehmen einer von Heide nach Wesselburen führenden Zweigbahn und die Uebernahme des Betriebes derselben durch die Westholsteinische Eisenbahngesellschaft, wird ohne Debatte erledigt, und darauf zum letzten Gegenstand der Tagesordnung zur zweiten Berathung des Entwurfs eines Chausseepolizeigesetzes übergegangen.

Der § 1 des Entwurfs lautet nach den Kommissionsbeschlüssen: „Chausseen im Sinne dieses Gesetzes sind: 1) diejenigen Straßen, welche von dem Provinzialausschuß in das zu führend Chausseeverzeichniß aufgenommen worden sind; 2) in denjenigen Landestheilen, in welchen ein Provinzialausschuß nicht vorhanden ist, diejenigen Straßen, auf welche dies Gesetz von dem Oberpräsidenten, in den hohenzollern'schen Landen von dem Regierungspräsidenten für anwendbar erklärt ist.

Die Abgg. Bernhardt, Lucius und v Zedlitz beantragen Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission.

Es melden sich gegen den § 1 fünf Redner zum Wort. Für Niemand.

Der Referent der Kommission Abg. Dr. v. Goltz legt die Gesichtspunkte der Kommission dar, der es hauptsächlich darauf angekommen sei, die betreffs der angezogenen Frage geltenden Bestimmungen einheitlich zu regeln.

Abg. Rickert hat gegen den Antrag auf Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission nichts einzuwenden, schlägt aber eine andere Fassung des § 1 vor, da nach der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung der Provinzialausschuß berechtigt sei, jede beliebige Straße in das Verzeichniß aufzunehmen Sein Antrag laute:

„Chausseen im Sinne dieses Gesetzes sind: die Chausseen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz, die Chausseen und Landstraßen in der Provinz Hannover, die Haupt- und Nebenlandstraßen in der Provinz Schleswig-Holstein, die ehemaligen Staatsstraßen, die Provinzialdistrikts- und chaussirten Verbindungsstraßen, sowie die Landwege in der Provinz Hessen-Nassau, die Landstraßen in den hohenzollernschen Landen, sowie die Landstraßen im Herzogthum Lauenburg. Auf welche der vorbenannten Straßen dieses Gesetz im Einzelnen Anwendung findet, wird durch das von den provinzial- beziehungsweise kommunalständischen Ausschüssen, in den Stadtkreisen Berlin und Frankfurt a. M. von den Magisträten, in dem Kreise Lauenburg von dem Landrath beziehungsweise von dem Oberpräsidenten, in den hohenzollernschen Landen von dem Regierungspräsidenten zu führende und auf Kosten der Chausseeunterhaltungspflichtigen bekannt zu machende Chausseeverzeichniß bestimmt."

Abg. v. Köller beantragt, bei § 1 an Stelle des Absatz 1 zu setzen: „Diejenigen Straßen, welche in das von dem Provinzial-Ausschuß zu führende Chausseeverzeichniß unter Zustimmung des Ober-Präsidenten aufgenommen worden sind." Dies stimme mit dem Prinzip der Wegeordnung überein und eine derartige Uebereinstimmung müsse herbeigeführt werden.

Abg Bromm meint, daß es ein verfehlter Gedanke sei, das Gesetz auf die ganze Monarchie auszudehnen, und spricht sich namentlich gegen den § 4 der Vorlage aus, welche die Breite der Berührungsfläche zwischen Rad und Fahrbahn für auf den Chausseen fahrende Fuhrwerke nach einer einheitlichen Schablone regulirt. Dies zu thun, sei Sache der Provinzen.

Regierungs-Kommissar Schulz stimmt dem Antrage auf Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission zu, da sich dann Gelegenheit biete, die Kommissionsbeschlüsse zu modifiziren und verschiedene Punkte der Regierungsvorlage wieder herzustellen. Dem Amendement Rickert zu § 1 stimme er zu, da es im Wesentlichen die Regierungsvorlage wieder herstelle.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst ist ebenfalls gegen ein einheitliches Gesetz für den ganzen Staat. Man hätte Normativbestimmungen aufstellen und das Weitere den Provinzialvertretungen überlassen sollen. Dem Amendement Köller könne er nicht beipflichten, weil er wolle; dagegen stimme er dem Amendement Rickert zu. Das Gesetz enthalte soviel unpraktische, widersinnige Bestimmungen, daß es unbedingt nothwendig sei, jetzt die Debatte abzubrechen und das Gesetz an die Kommission zurückzuverweisen.

Abg. v. Rauchhaupt hält die Ausführung des Gesetzes nicht für möglich ohne Wegeordnung und ist deshalb prinzipieller Gegner des Gesetzes.

Abg. v. Saucken-Tarputschen plaidirt für Annahme des Antrages Bernhardt auf Zurückverweisung der Vorlage und sämmtlicher Amendements in die Kommission, eventuell für Ausdehnung der heutigen Debatte bis zu § 4, damit der Kommission zugleich vom Hause eine gewisse Direktive gegeben werde.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Der Referent der Kommission, Freiherr v. d. Goltz, plaidirt nochmals für unveränderte Annahme der Vorlage nach den Beschlüssen der Kommission.

Hierauf wird der Antrag Bernhardt auf Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission zur schriftlichen Berichterstattung mit großer Majorität angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. (Antrag Henze bezüglich der Steuerermäßigung für zu gewerblichen Zwecken verwandten Spiritus; Antrag Knöbel auf Annahme einer Gehöferschaftsordnung; dritter Bericht der Unterrichtskommission über die Petition des Grafen Droste von Vischering bezüglich des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen.) Schluß 3¼ Uhr.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 22. Januar. Die Mittheilung, daß für den Landtag eine Nachsession so gut wie beschlossen sei, wird mir als irrthümlich bezeichnet. Die Regierung würde dazu nur im äußersten Nothfall schreiten können und sind darüber irgend welche Beschlüsse noch nicht gefaßt. Zunächst wird die Hoffnung festgehalten, daß die beiden Justizgesetze, auf welche es vorzugsweise ankommt, bis zur Eröffnung des Reichstages oder kurz darauf zur Erledigung kommen werden.

— Je mehr sich der Tag für den Zusammentritt des Reichstages nähert, desto klarer läßt sich die geschäftliche Lage im Landtag überblicken. Die nationallib. „Berl. Aut. Korresp." äußert sich darüber so:

Von den vorliegenden größeren Gesetzen hat allein dasjenige über die Errichtung der Landgerichte und Oberlandesgerichte gute Aussicht, noch vor dem Beginn der Reichstagssession zur Feststellung zu gelangen. In Betreff des Einführungs-Gesetzes zur Gerichtsverfassung kann die Hoffnung eröffnet werden, daß das Abgeordnetenhaus dasselbe noch vor dem Beginn der Reichstagssession in zweiter und dritter Lesung erledigen wird. Der definitive Abschluß wird in Betreff dieses Gesetzes jedoch nur in einer „Nachsession" erfolgen können. Das Gesetz über die Unterbringung verwahrloster Kinder in Erziehungs- und Besserungs-Anstalten ist von der Kommission des Abgeordnetenhauses umgearbeitet worden und wird noch vor dem Zusammentritte des Reichstages im Plenum des Hauses durchberathen werden können, sein Zustandekommen hängt davon ab, daß das Herrenhaus sich im Wesentlichen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses konformirt. Ihrer Erledigung gehen ferner entgegen: das Chaussee-Polizei-Gesetz und vielleicht das Gesetz über den Forst-Diebstahl, falls es der Kommission gelingt, eine Grundlage für die Berathungen des Plenums herzustellen, und das Herrenhaus nicht weiter bei seinen früheren Beschlüssen beharrt. Der Kommissions-Bericht über die Wegeordnung ist im Hause vertheilt worden; bei dem großen Umfange dieser Vorlage und bei der Unwahrscheinlichkeit, dieselbe noch im Laufe der Session zu Stande zu bringen, wird jedoch die zweite Berathung im Plenum erst dann stattfinden, wenn andere Vorlagen, deren Zustandekommen besser gesichert erscheint, das Haus passirt haben. So lange die Abhaltung einer „Nachsession" nicht gesichert ist, wird dieser Gesichtspunkt, nichts in Berathung zu ziehen, hinsichtlich dessen nicht ein legislativer Abschluß im Laufe der gegenwärtigen Session zu Stande kommen muß oder, wo eine solche Nothwendigkeit nicht vorliegt, doch mit großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, der allein maßgebende für die Feststellung der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses sein können.

— Der Kaiser und König hat gestern den von dem Könige der havaischen Inseln zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ernannten Herrn Henry A. P. Carter in Privat-Audienz empfangen und aus dessen Händen das Schreiben seines Souverains entgegengenommen, wodurch derselbe in der gedachten Eigenschaft am hiesigen Hofe beglaubigt wird. Als Vertreter des Auswärtigen Amts war der Staatssekretär, Staatsminister von Bülow, zugegen.

— Der Kronprinz ist mit seinem Gefolge aus Rom über Verona, München und Leipzig heute Nachmittag 12 Uhr 35 Minuten wieder in Berlin eingetroffen.

— Wie die „Magd. Ztg." hört, soll ein Rath in dem neu einzurichtenden Zentralbureau des Reichskanzlers mit der Oberleitung des „Reichsanzeigers", welcher bekanntlich bisher vom Staatsministerium abhängt, betraut werden.

— Aus Schlesien meldete die „Voss. Ztg." bekanntlich jüngst, daß neuerdings seitens des Appellationsgerichts in Glogau einem Rechtsanwalt in Hirschberg die Genehmigung zur Annahme eines Stadtverordneten-Mandats versagt worden sei, weil außer ihm sämmtliche dortige Rechtsanwälte bereits Mitglieder der Versammlung seien und die Zugehörigkeit aller Rechtsanwälte zur Gemeindevertretung unzweifelhaft mancherlei Unzuträglichkeiten im Gefolge habe. Dasselbe Blatt bemerkt neuerdings darüber Folgendes:

Diese Versagung gründet sich auf einen Beschluß des Staatsministeriums vom Jahre 1851, wonach Rechtsanwälte zur Annahme des Mandats als Stadtverordnete, so wie von unbesoldeten Magistratsstellen der Genehmigung des Justizministers bedürfen. Zur Reaktionszeit kam es freilich häufig vor, daß den Rechtsanwalten die Genehmigung zum Eintritt in das Stadtverordneten Kollegium oder den Magistrat verweigert wurde, um befähigte und darum sehr einflußreiche freisinnige Elemente von der städtischen Verwaltung fernzuhalten; heute sollte man aber eine solche Einmischung von Staatsbehörden in die Kommunalverwaltung nicht mehr für möglich halten. Und doch gehören derartige Fälle nicht zu den Seltenheiten. Noch während der vorigen Landtagssession lag dem Abgeordnetenhause eine Petition der städtischen Kollegien von Königsberg vor, in welcher ausgeführt worden, daß der gedachte Staatsministerialbeschluß dem Gesetze nicht entspreche und die Kommunalverwaltung schädige, und darum nicht aufrecht erhalten werden dürfe. Die Petition kam im Plenum leider nicht mehr zur Berathung, nachdem die Gemeinde-Kommission des Abgeordnetenhauses beschlossen hatte, dieselbe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Uebrigens hat das Abgeordnetenhaus sich schon früher gegen den Ministerialbeschluß ausgesprochen und die Aufrechthaltung desselben ist um so unbegreiflicher, als der in der Landtagssession 1876 vorgelegte Entwurf einer Städteordnung eine derartige das Stadtverordneten-Mandat beeinträchtigende Bestimmung nicht enthielt.

Aus Lippe, 20. Januar. Am 15. d. Mts. begann der Landtag seine Sitzungen wieder. Unter den Mittheilungen, die vom Kabinetsministerium eingegangen waren, befindet sich eine auf die Domanialfrage bezügliche. Nach der „Lipp. Post" lautet dieselbe wie folgt:

Dem Landtage wird auf das Schreiben vom 15/16. d. Mts., die Abänderung der Vereinbarung über die Trennung des Staatshaushaltes vom Domanialhaushalte vom 24. Juni 1868 betreffend, erwidert, daß der Durchlauchtigste Fürst, um in dieser Beziehung den Wünschen des Landtages, soweit irgend möglich, entgegenzukommen, Höchstsich gnädigst geneigt erklärt haben, unbeschadet der beiderseitigen Rechtszuständigkeiten für den eventuellen Fall des Aufhörens der Souverainetät des fürstlichen Hauses im hiesigen Fürstenthume, die nach dem Domanialvertrage vom Jahre 1868 aus fürstlicher Landrentei an die Landkasse jährlich zu zahlende Rente von 15,000 Mark vom 1. Januar 1878 ab auf 45,000 M. zu erhöhen, sowie dem Landtage die gnädigste Zusicherung zu ertheilen, daß für den Fall, wenn die aus den Domanialaufkünften zu gewährenden Apanagen sich verringern sollten, die Rente während dieser Zeit weiter um den entsprechenden Betrag, eventuell aber, wenn der entfallende Apanagenbetrag soweit reicht, bis auf 60,000 M. erhöht werden solle. Se. Hochfürstliche Durchlaucht stellen dabei jedoch zur Bedingung: 1) daß durch dieses Opfer der beabsichtigte Zweck auch wirklich erreicht wird, mithin die bisherigen Angriffe gegen das Domanialabkommen von 1868 künftig aufhören, und der Landtag das obige Anerbieten, wenn nicht einstimmig, wenigstens doch mit überwiegender Majorität annimmt, indem Höchstdieselben sich auch seinerseits an die jetzige Zusicherung ferner nicht für gebunden erachten würden, falls der Domanialvertrag demnächst Seitens der Landesvertretung wieder durch erhöhte Anforderungen angegriffen werden sollte; 2) daß der Landtag zu der in der Domanialvorlage vom 10. Februar l. J. bereits beantragten Aufhebung der Schlußbestimmung im § 4 des Gesetzes wegen Verwaltung des Fürstlichen Haus-Fideikommisses vom 10. Februar 1869 seine Zustimmung ertheilt; 3) daß der erhöhte Beitrag zu den in Folge des Domanialvertrages vom Lande übernommenen Lasten vorzugsweise zu den Ausgaben verwandt wird, welche von jenem Vertrage von Fürstlicher Landrentei bestritten wurden, und daß deshalb nicht nur eine Vereinbarung wegen der dem Landtage bezüglich der Gehaltsaufbesserung und Feststellung für die Staatsbeamten zugegangenen Vorlage eintritt, sondern auch der Landtag die etwaigen finanziellen Bedenken bezüglich der Errichtung eines eigenen Landgerichts für das hiesige Land, welche in dem Obigen ihre Beseitigung finden werden, fallen läßt und sich schon jetzt mit der Errichtung des fr. Landgerichts in Detmold einverstanden erklärt. — Nach dem reiflich erwogenen Gutachten fürstlicher Rentkammer ist die Erhöhung der Domanialrente von 15,000 M. um 30,000 M. das Maximum des ohne Schädigung des Cammeral-Haushaltes zulässigen Betrages, und auch hierbei schon das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben der fürstlichen Landrentei nicht mehr aufrecht zu erhalten, wenn die Einkünfte aus den Forsten sich auch weiterhin so ungünstig gestalten, als es in diesem Jahre der Fall gewesen ist. — Der Landtag wolle sich mit dem Obigen einverstanden erklären.

Detmold, den 27. Dezember 1877.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.

Eschenburg.

München, 21. Januar. Der „Germania" schreibt man von hier:

Die begonnene Zersetzung der patriotischen Mehrheit schreitet fort bis ans Ende. Wie ich Ihnen ganz zuverlässig mittheilen kann, gedenken mehrere Mitglieder der Rechten nicht blos aus der Fraktion, sondern aus der Kammer selbst auszutreten, und zwar gerade solche, die man als Arbeitskräfte schwer vermissen wird. Man nennt uns die Abgeordneten Rechtsrath Ruppert, Dr. Ludwigs, Anwalt Horn, Advokat Freytag, die, wenn sie ihren Entschluß ausführen, nicht die einzigen bleiben werden. Es ist gewiß unendlich traurig, daß die Dinge so gekommen sind; aber wir haben schon vor mehr als anderthalb Jahren genau dieses Ende vorhergesag[t] mit so großer Energie begonnene Aktion der im Juli 1875 gen[...] Kammermajorität wird mit dem vollständigen Trium[...] des Ministeriums ihren Abschluß finden.

Dem Fraktionsaustritt des radikalen Abg. Schels aus Reg[ens]burg ist inzwischen bekanntlich der Kammeraustritt des Schrift[stell]ers Freiherr v. Grießenbeck gefolgt, einen Schritt, durch den d[ie] Kammermehrheit eines ihrer geistig bedeutenderen Mitglieder verl[iert]. Neuester telegraphischer Meldung zufolge ist auch der bekannte Rittler aus der patriotischen Fraktion ausgeschieden. Derselbe h[at] diesen Schritt schon anläßlich des Austritts v. Schels in sei[ner] „Kath. Fahne" in Aussicht gestellt.

Konstantinopel. Welche Gährung der Unzufriedenheit und des verhaltenen Grolles in Stambul schon [...] Wochen sich fühlbar gemacht, welche Vorboten des jetzt auflodernd[en] Volksgrimmes in den berufensten Kreisen der Nation schon vor [der] jetzt hereingebrochenen kriegerischen Katastrophe die Zukunft ve[...]deten, beweist u. A. das Protokoll der Sitzung des türkischen P[arla]mentes v. 7. d. Dasselbe lautet:

„Nach Verlesung des Protokolls der vorhergehenden Sit[zung] brachte der Abg Abdul Bey (Janina) noch einmal die Veröffe[nt]lichung der Sitzungsprotokolle durch die Staatszeitung zur Sprac[he], indem er sagte: Das Land wäre interessirt, zu erfahren, was sei[ne] Vertreter im Parlament wirkten; falls die Staatszeitung diese Pr[o]tokolle nicht bringen wolle, trage er darauf an, daß das Bureau d[ie]selben in einer anderen Zeitung veröffentlichen lasse. (Zur Erläuterung dieses Antrages ist zu bemerken, daß seit der Eröffnung de[r] Session noch keine einzige Nummer der Staatszeitung erschienen ist.) Hierauf verlas der Abg. Menekschelüzade Emin Efendi (Aidin) eine schwunghafte Rede, worin er die drohenden Gefahren des Augenblicks hervorhob. Der Feind mache täglich Fortschritte und es sei daher dringend geboten, daß die Regierung alle Energi[e] aufbiete, um die Gefahren zu beseitigen, und daß die Vertreter d[er] Nation unverzüglich in Kenntniß gesetzt werden müßten, sowohl v[on] den ergriffenen als von den noch zu ergreifenden Maßregeln. T[...] Nation habe bis jetzt beispiellose, unerhörte Opfer gebracht; sie [sei] also berechtigt, zu fragen, was geschehen und gethan wor[den] sei. Diese Rede veranlaßte mehrere andere Redner, das Wo[rt] zu ergreifen, theils um ihm beizustimmen, theils um eini[ge] auf die Sache bezügliche Bemerkungen zu machen. Ei[n] Redner, Nuri Efendi (Dardanellen) bemerkte ganz rich[tig], daß ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister dringend no[th]wendig sei. Zwar spricht die Verfassung diese Verantwortlichkeit aus und schon im vorigen Jahre erschien ein Irade des Sultans, welche für etwaige in Anklagestand zu versetzende Minister die Zusammensetzung des diesfälligen Tribunals verkündigte. Aber über die Befug[]nisse keines einzigen Ministeriums besteht ein Gesetz; ebenso fehlt [es] an einer Definition der Ausschreitungen, für welche ein Minister a[n]geklagt werden kann, sowie an Strafbestimmungen; kurz, der betref[]fende Artikel der Konstitution und der Gerichtshof über die Minist[er] schweben bis jetzt noch in der Luft. Kiani Pascha (Direktor d[er] indirekten Steuern und Mitglied des Ministerrathes, auf der Min[i]sterbank): Der Abg. Emin Efendi hat vollkommen Recht: die Ze[it] drängt; es ist jetzt nicht an der Zeit, sich mit leeren Worten zu b[e]schäftigen, es muß ernstlich berathen werden, was zu thun ist: [es] möge eine geheime Sitzung anberaumt werden. (Allgemeiner Beifall.) Nachdem noch Salim Efendi und der Mufti von Bosnien in gleichem Sinne gesprochen hatten, verlangte der Abgeord[]nete Rupen Efendi (Adrianopel, daß für den folgenden Ta[g] (8. Januar) der Großvezier, der Minister der auswärtigen A[n]gelegenheiten und der Kriegsminister zur Sitzung eingeladen w[er]den. Abg. Hadschi Emin Efendi beantragte, daß das ga[nze] Ministerium eingeladen werde — welcher letztere Vorschlag zum B[e]schluß erhoben wurde — um in geheimer Sitzung auf verschiede[ne] Interpellationen zu antworten Abdurrahman Bedran E[fen]di (Diarbekir): Wir haben in den Zeitungen gelesen, daß für die [...] Syrien, Diarbekir und Siwas je ein Ackerbau-Inspektor mit ein[em] Gehalt von 2000 Piastern monatlich angestellt ist, was nach dem he[u]tigen Tageskurse 750 Piaster (135 Mark) ausmacht. Ob der In[]spektor mit diesem Gehalte ausreichen könne oder nicht, mag dahi[n] gestellt bleiben. Aber unsere Landleute stehen jetzt unter den Waffe[n]. Ackerbau existirt jetzt nicht. An einigen Stellen wird mit Eseln g[e]pflügt. (Man lacht.) Wird der Inspektor vielleicht die Esel besic[h]tigen? Um bis Diarbekir zu reisen, wird der Inspektor einen dreimonatlichen Gehalt aufwenden müssen; was wird er nachher dort machen? Der Herr Inspektor wird sich von dort einige Polizeisoldaten nehmen, aufs Land gehen und die Schafe, Hühner u. s. w. der Landleu[te] verzehren. Unter den gegenwärtigen Umständen sind diese Beamt[en] ganz überflüssig. Ich beantrage, daß diese Ernennung rückgängig g[e]macht werde. Rassim Bey: Für die Förderung des Unterrich[ts] ist das Ackerbau- und Handelsministerium an das Unterrichtsministerium verwiesen und zu diesem Zwecke im Budget eine Summe ausgeworfen worden. Wenn dem entgegen Geld ausgezahlt ist, so muß es wieder eingetrieben werden. Ahmed Efendi (Aidin): Einige unserer Kollegen scheinen mir in dieser Beziehung Unrecht zu haben; es gebührt sich nicht, Alles, was sie in den Zeitungen lesen, sofort zur Sprache zu bringen; zunächst müssen sie sich erkundigen, ob es sich wirklich so verhält. Nach Artikel 9 der Verfassung können Anstellungen nur auf gesetzmäßigem Wege stattfinden, un[d] ebenso die Absetzungen. Die Anstellung und Ernennung der Beam[]ten hängt von Sr. Majestät ab; aber sind die vorgenommenen [Ab]setzungen und Ernennungen gesetzmäßig? Der bisherige Oberkomman[]dant aller rumelischen Armeen, Suleiman Pascha, ist von dies[em] Posten abgesetzt und jetzt blos Kommandant einer Division. Hat de[r]selbe sich eines Vergehens schuldig gemacht, so kann er dieses Vergehe[n] auch als Kommandant einer Division ausüben. Hat er sich keines Vergehens schuldig gemacht, warum ist er gegen die Bestimmung des Grundgesetzes abgesetzt? Wir haben ein Recht, diese Frage aufzuwerfen. (Bravorufe.) Rassin Bey: Wir wenden uns an Jussuf Pascha, um darüber Auskunft zu erhalten. Der Finanzminister Jussuf Pascha: Worüber? Rassim Bey: Man sagt, e[s] bestehen Zwistigkeiten zwischen Suleiman Pascha und dem Kriegsminister. Diese Zwistigkeiten standen auf dem Punkt, erledigt zu werden; aber ehe solches zu Stande kam, wurde Suleiman Pascha abgesetzt. — Auf den Vorschlag des Präsidenten wurde auch diese Angelegenheit auf die nächste Tagesordnung gesetzt. Darauf sollte das Gesetz über den Rechnungshof diskutirt werden. — Davidsch[...] Effendi (Janina): In Betracht der Zeitumstände hat die Regierung beschlossen, für die Verzinsung der Anleihen einstweilen [kein] Geld auszugeben; in Folge dessen wurde auch in diesem Jahre für [die] Anleihen und die konsolidirte Schuld nichts ausgegeben. Dagegen wurden den Bankiers von Galata auf die bei ihnen abgeschlossenen Anleihen 2 400,000 Lire und eine weit mehr als erforderliche Summe von Papiergeld gegeben. Aber damit nicht genug; während die angeliehene Summe nur eine Million und so und so viele hunderttausend Lire betrug, wurden ihnen noch über dieselbe hinaus 1,800,0[00] Lire bezahlt; ohne Zweifel ist letztere Summe auf frühere Anl[eihen] bezahlt worden. Dieser Punkt bedarf einiger Aufklärung. 1. B[evor die] Regierung die Sistirung aller Zinsenzahlungen auf die Anleihen beschl[oß] und durch kaiserlichen Irade genehmigt wurde, ist gegen diesen Beschluß und diesen kaiserlichen Irade den Bankiers von Galata obige Summe bezahlt worden. 2. Es sollte eine Patronenfabrik eingerichtet werden, und es wurde beschlossen, derselben monatlich 5000 Lire anzuweisen und das Geld nach sechs Monaten zu bezahlen; auch wurde diesfalls an das Finanzministerium geschrieben. Da nun aber die Maschine nicht angeschafft wurde, so frage ich: warum gegen den Beschluß den Bankiers dieses Geld gezahlt wurd[e]? 3) Der Unter-Staatssekretär des Finanzministeriums [ist] nach London abgereist, um eine Anleihe abzuschließen; er konnte doch nur einen Vorschuß von 800,000 Lire erwirken. Wenn [...]

aber Geld nöthig hatte, warum hat man den Bankiers Geld gegeben und den Unter-Staatssekretär nach London geschickt? Ich empfehle meinen Kollegen die Prüfung dieser Frage Der Finanzminister: Ich ward voriges Jahr am 2 Januar Minister. Laut Abschnitt 8 des Budgets und mit Genehmigung der Schatzverwaltung sollen in Galata zwei Millionen Papiergeld gezahlt werden. Um künftige Kursschwankungen auszugleichen, wurde ein Depot gemacht, wovon wir aber später 235,000 Lire zurückerhielten. 2) Die Nothwendigkeit einer solchen Maschine war allgemein anerkannt; da aber die Zahlung auf einen langen Termin erfolgte, so mußte auch die Maschine spät ankommen. Im Februar habe ich das Geld vollständig bezahlt. Ob die Maschine angekommen ist oder nicht, weiß ich nicht. Ob die Sendung des Unterstaatssekretärs behufs Anleihe unnöthig war, habe ich nicht verstehen können; ich bitte um weitere Aufklärung. Davidschon Efendi: Für das gezahlte Geld hätten wir noch über eine Million mehr Patronen haben können. Ahmed Efendi (Aidin): Diese Aufklärung ist hinreichend. Davidschon Efendi: Ich kann diese Antworten nicht annehmen. Bei der Abstimmung wurden die Aufklärungen des Finanzministers mit Stimmenmehrheit für genügend erklärt. Mehemed Bey (Drama): Das Geld ist bezahlt, ist aber die Maschine angekommen? Als kürzlich in Dedeagatsch Soldaten auf einem Dampfer eingeschifft werden sollten, wurde dem Kaimakam vorgestellt, daß es wegen des schlechten Wetters unmöglich sei, dieselben vom Lande in einer Barke dahin führen zu lassen. Ohne auf diese Vorstellung zu hören, befahl der Kaimakam in höchstem Zorn, die Einschiffung zu vollziehen. Die Soldaten waren kaum auf der offenen See angekommen, als eine mit 50 bis 60 Soldaten beladene Barke unterging und bis auf 5 bis 6 Soldaten alle übrigen ertranken. Ich beantrage, daß durch die Bestrafung des Kaimakams ein Exempel statuirt werde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23 Januar.

r. Der kommandirende General v. Kirchbach und Generallieutenant v. Hausmann sind gestern nach Berlin gereist.

— **In Stenschewo** wurde, wie der „Kuryer Poznański" meldet, am 19. d. M. eine katholisch-polnische Volksversammlung unter Vorsitz des Rittergutsbesitzers Pluciński abgehalten. Dieselbe wurde mit der Verlesung des auf die Adresse der vorjährigen Versammlung ergangenen Antwortschreibens des Kardinals Ledóchowski eröffnet. Die erste Rede über verschiedene Vorwürfe, welche „die Feinde der Kirche den Gläubigen machen", hielt Domvikar Janke. Nach ihm sprach Dr. Szymański welcher darauf hinwies, daß in der Elementarschule zu Stenschewo sowie in dem benachbarten Lodz der Religionsunterricht schon in den untersten Klassen in deutscher Sprache ertheilt wird. Der Redner forderte die Anwesenden auf, eine Petition an den Kultusminister zu unterzeichnen und um Beseitigung des Uebelstandes zu bitten. Lizentiat Chotkowski behandelte die Sprachenfrage und der Bauer Barczak aus Lodz hielt eine Rede, in welcher er die Anwesenden aufforderte, das Gehörte zu beherzigen und den Frauen mitzutheilen, damit sie bei der Erziehung der Kinder darauf Rücksicht nehmen.

Vermischtes.

* **Chemnitz,** 16. Januar. Nachdem erst im Oktober v. J. die hiesige Staatsanwaltschaft einer weitverzweigten Gesellschaft Falschmünzer von 24 Personen, welche sich mit der Verfertigung falscher 20-Markstücke beschäftigt hatte und nunmehr hinter Schloß und Riegel der Aburtheilung durch eines der nächsten Geschwornengerichte entgegensieht, auf die Spur gekommen war, ist jetzt abermals eine solche saubere Gesellschaft in die Hände der Behörde gefallen. Das neuerdings in hiesiger Gegend sehr häufige Vorkommen falscher Thalerstücke preußischen und falscher 5-Markstücke hessischen Gepräges mit den Jahreszahlen 1870 und bez 1876, von denen namentlich die letzteren mit großem Geschick nachgemacht waren, hatte die Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden schon längst erregt. Die eifrigst angestellten Recherchen sollten nicht ohne Erfolg bleiben Man fand schließlich die Falschmünzerwerkstatt in hiesiger Stadt in der Wohnung einer übel beleumundeten Person. Sechs Personen sind bereits gefänglich eingezogen, unter diesen 4 Frauenzimmer, von denen eine erst kürzlich eine ihr wegen Falschmünzens bereits schon einmal zuerkannte mehrjährige Zuchthausstrafe verbüßt hat. Eine große Anzahl Falsifikate, welche sämmtlich durch Gießen hergestellt sind, sowie noch einige zum Theil schon zertrümmerte Gußformen fand man noch vor. (Dr. Journ)

* **Gutzkow contra Scheffel.** In einem Artikel in der „Deutschen Revue" zieht Karl Gutzkow in drastischer Weise gegen das moderne humoristische Lied, im Besondern gegen Victor Scheffel zu Felde. Er sagt: „Wenn ich Unterrichtsminister wäre, würde ich allen Schullehrern verbieten, sich an Liederkränzen zu betheiligen. Und dazu kommt, daß das „Deutsche Lied" schon seit lange nicht mehr eine wilde Taube ist, die freudig, mit flatternden sauberen Fittigen aus dem grünen Holze aufschießt, oder ein Adler, der auf hohem Felsen horstet und gegen die Angreifer seines Nestes ein „Lieb Vaterland, kannst ruhig sein" in's Treffen führt, sondern leider schon lange durch die Schäffer, Otto, Zöllner u. s. w. in's Jokose, Läppische hineingerathen ist. Und in der akademischen und, wie die Scheffelfeier zeigte, in der polytechnischen Sphäre ist das „Deutsche Lied" so im „Engern", wie im „Weitern" (sagen wir es offen heraus) geradezu zum grunzenden Schwein geworden, ob auch Universitäten und Großherzogthümer ihm huldigen! Die Verbindung hausbackener Stubengelehrsamkeit mit der Poesie der Flasche kann nur verderblich auf unsere akademische und Gymnasialtugend wirken. Die „Poesie des Saufens" erzeugt eine rüde Verachtung des zum Effekte mit herangezogenen Wissenschaftsstoffes, eine Rückwirkung auf die künftige gesellschaftliche und amtliche Haltung unserer akademischen Jugend und unser ganzes Leben."

Telegraphische Nachrichten.

München, 22. Januar. Der Staatsrath Dr. von Daxenberger ist heute Morgen gestorben.

Karlsruhe, 22. Januar. Die zweite Kammer ging in ihrer heutigen Sitzung über die Anträge auf Einführung direkter Wahlen für den Landtag, die Kreisvertretung und die Bezirksräthe zur Tagesordnung über. Die Regierung hatte sich energisch gegen diese Anträge ausgesprochen.

Wien, 22. Januar. Die Nachricht, daß der Vertrag zwischen der italienischen Regierung und der Südbahn betreffend die Betriebsführung auf den oberitalienischen Eisenbahnen auf ein Jahr verlängert worden sei, ist der „Presse" zufolge unbegründet.

Wien, 22. Januar. Der „Pol. Korr." wird aus Rom vom 21. d. gemeldet, daß sich gegen den Papst, der Italien gegenüber eine zu versöhnliche Haltung anzunehmen schiene, seitens der jedem Ausgleiche abgeneigten Kardinäle und Prälaten eine Art von Verschwörung gebildet habe, bei der die Jesuiten die Hand im Spiele haben. Der Zweck dieser Verbindung sei, allen Maßregeln des Papstes, die nach der Meinung jener Starrköpfe der Kirche gefährlich sein könnten, Widerstand zu leisten. Selbst der Kardinal Manning sei diesen Unversöhnlichen zu gemäßigt und fühle sich durch ihre Anfeindungen bewogen, Rom in kurzer Zeit zu verlassen. Als der Papst Kunde davon erhielt, berief er andere Kardinäle und Prälaten in seinen Rath. Jetzt sei ein friedlicher Protest gegen König Humbert beschlossen, der ihn als unrechtmäßig bezeichnen und die früheren Verwarnungen wiederholen solle; es sei jedoch ungewiß, ob dieses Schriftstück an die Kirchenthüren angeschlagen werden wird. — Die Beziehungen Oesterreichs zur Kurie seien getrübt; der Papst befürchte feindliche Maßregeln auf dem Gebiete der Schule und der Klöster.

Brüssel, 22 Januar. [Repräsentanten-Kammer.] Bei der Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern brachte die Regierung einen Gesetzentwurf ein betreffend die Bewilligung eines Kredites von 1¼ Millionen, welche hauptsächlich zur Errichtung von Befestigungen an der Schelde verwendet werden sollen.

London, 21. Januar. [Unterhaussitzung.] Auf eine Anfrage Stewart's erklärte der Unterstaatssekretär des Aeußern, Bourke, die Ratifizirung der Chefoo-Konvention sei suspendirt worden, bis die Entscheidung der indischen Regierung über gewisse Handelsfragen eingetroffen sei. Dem Mitgliede Cartwright entgegnete Bourke, die Regierung beabsichtige angesichts der kritischen Lage nicht, die Griechenland betreffenden Schriftstücke vorzulegen. Forster gegenüber bestätigte der Unterstaatssekretär der Kolonien, Lowther, daß neue Schwierigkeiten am Kap entstanden seien und daß die Regierung deßhalb beschlossen habe, weitere Truppen dorthin zu senden. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde sodann der Adreßentwurf eingebracht. Derselbe wurde nach kurzer Debatte angenommen. Im Laufe der Debatte sprach Forster sein Bedauern darüber aus, daß die auf Griechenland bezüglichen Aktenstücke nicht vorgelegt werden sollten und erklärte, er glaube, Griechenland würde nur durch den Einfluß Englands vom Kriege fern gehalten. Dillwyn richtete die Anfrage an die Regierung, ob es wahr sei, daß die Königin Viktoria ein Schreiben an den Kaiser Alexander gerichtet habe, in welchem sie die Einstellung der Feindseligkeiten in Anregung brachte. Der Schatzkanzler Northcote erklärte, es sei unmöglich, die letzte Frage sofort zu beantworten, da dieselbe nicht vorher angemeldet gewesen sei. Northcote fügte hinzu, die russischen Bedingungen seien der Regierung noch nicht bekannt, er habe indessen Grund, zu glauben, daß die von den Morgenblättern veröffentlichten Angaben unrichtig seien. Die Regierung werde unzweifelhaft bald genauere Kenntniß von den russischen Bedingungen erhalten; es sei nicht rathsam, Debatten über Hypothesen zu eröffnen. Die Regierung wünsche nicht, zweideutig zu erscheinen, doch sei Zurückhaltung nothwendig.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde.

22. Januar.

Bukow's Hotel de Rome. Rittergutsbes. Raher und Frau aus Golenczewo. Lieutenant Merguet aus Gotha. Die Kaufleute Neumann und Mack aus Leipzig, Schneider, Markwald, Jacob, Mecklenburg und Schulz, sämmtlich aus Berlin, Fraenkel aus Gleiwitz, Hollender aus Krefeld, Kade aus Magbeburg und Sitt aus Hamburg.

Mylius' Hotel de Dresde. Die Rittergutsbes. v. Neumann aus Wartenberg i. Schl., Rosenau aus Broslowo. Hauptmann Rudolph aus Stade. Kommerzienrath Wolff a. Berlin. Eisenbahn-Direktor Dr. Honigmann aus Breslau. Fabrikbesitzer Schwarz aus Mülhausen i. Elf. Die Kaufleute Klinge aus Krefeld, Kullmann aus Bingen, Dalmski und Berger aus Paris, Schmidt aus Delstern, Best aus Frankfurt a. M., Graetzer aus Berlin, Wolf aus Krefeld, Reetz aus Stettin, Helmdorf a. Stuttgart, Wiesner a. Görlitz, Manheim und Brandt aus Berlin.

Sterns Hotel de l'Europe. Rentier Baron v. Steinbeis. Fabrikant Pfeiffer und Frau aus Pforzheim. Rentier v. Gibinsky und Familie aus Berlin. Baumeister Thietze und Tochter a. Weimar. Frau Heise aus Marienwerder. Die Kaufleute Crammer aus Frankfurt a. M., Lehmann aus Berlin und Henisch aus Frankfurt a. M.

Scharffenberg's Hotel. Die Kaufleute Sandmann u. Liebas aus Berlin, Singer aus Dresden, Becker aus Krefeld, Hobel aus Breslau, Neubarth aus Elberfeld und Büttner aus Henriettenhütte b. Preinkenau. Königl. Distrikts-Kommissarius Briesemeyer a. Rakwitz.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 22. Januar. Schwach.

[Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 392. Pariser Wechsel 81, 00. Wiener Wechsel 170, 80. Böhmische Westbahn 150. Elisabethbahn 139½. Galizier 209. Franzosen 218. Lombarden*) 67¼. Nordwestbahn 93½. Silberrente 57½. Papierrente 54⅜. Ruf. Bodenkredit 74¼. Russen 1872 —. N. Russ. 81½. Amerikaner 1885 99½. 1860er Loose 107½. 1864er Loose 255, 00. Kreditaktien*) 192½. Oesterr. Nationalbank 689, 00. Darmst. Bank 106½. Berliner Bankver. —. Frankfurt Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 71⅞. Hess. Ludwigsbahn 78 Oberhessen —. Ung. Staatsloose 150, 80. Ung. Schatzanw. alt 98½. do. do. neue 94½ do. Ostb.-Obl. II. 63½. Centr.-Pacific 100⅜. Reichsbank 155½. Goldrente —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 192½, Franzosen 218, 1860er Loose —, Lombarden —, Ungar. Goldrente —, Neue russische Anleihe —, Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 192 Franzosen 218½, 1860er Loose —, Galizier —, Ungar. Goldrente —, ungar. Schatzanweis. I. Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden —, Goldrente —, Silberrente 57, Reichsbank —, Neueste Russen 81 13/16, Still.

Wien, 22. Januar. Die Spekulation wurde durch politische Erwägungen beeinflußt. Renten und Bahnen schwächer, Devisen steifer.

[Schlußkurse.] Papierrente 63, 70. Silberrente 67, 10. 1854er Loose 108, 50. Nationalbank 815, 00. Nordbahn 1982, 00. Kreditaktien 225, 10. Franzosen 254, 50. Galizier 245. 50. Kasch.-Oderberg 104 20. Pardubitzer 89. 00. Nordwestb. 109, 50. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 118, 65. Hamburg —, —. Paris 47, 15 Frankfurt —, —. Amsterdam 97, 75. Böhm. Westbahn —. —. Kreditloose 160 50. 1860er Loose 114, 30. Lombarden 79, 50. 1864er Loose 137, 30. Unionbank 65, 00. Anglo-Austr. 97, 75. Napoleons 9, 45½. Dukaten 5, 59. Silbercoup. 103, 15. Elisabethbahn 164, 50 Ung. Prämienanl 77, 50. Marknoten 58, 45. Türkische Loose 14, 10. Oesterr. Goldrente 74, 80.

Wien, 22. Januar. Abendbörse. Kreditakt. 224, 90, Franzosen 254, 50, Galizier 245, 00, Anglo-Austr. 97, 50, Lombarden 79, 50, Silberrente —, —, Papierrente 63, 60, Goldrente 74, 55, Marknoten 58, 55, Nationalbank 813, 00, Napoleons 9, 46½, Ungar. Goldrente 92, 60. Sehr still, Gold steif.

Wien, 22. Januar. Offizielle Notirungen: Dukaten —, —, 1864er Loose 136, 75, 1860er Loose —, —, Kreditloose —, —, Ungar. Loose —, —, Franzosen —, —, London —, —, Berlin —, —, Nordbahn —, —, Silbercoupons —, —, Nationalbank —, —, Silberrente —, —, Berliner Wechsel —, —, Elisabethbahn —, —, Amsterdam —, —. Hamburg —, —, Kreditaktien —, —, Nordwestbahn —, —, Kaschau-Oderberger —, —, Galizier —, Papierrente —, —, ung. Goldrente —, —.

Paris, 22. Januar. Börse matt, zum Schluß sich befestigend. [Schlußkurse.] 3pCt. Rente 72, 85. Anleihe de 1872 109, 15. Italienische 5proz. Rente 72, 80. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 538, 75. Lombard. Eisenbahn-Akt. 173,75. do. Prioritäten 236, 00. Türken de 1865 9, 30. do. de 1869 44, 50, Türkenloose 28, 30, Oesterr. Goldrente 64⅛.

Crédit mobilier 161, Spanier exter. 12½, do. intér. 12, Suezkanal-Aktien 768, Banque ottomane 367, Societe generale 467, Credit foncier 635, neue Egypter 156. Oesterr. Goldrente —, —. Wechsel auf London 25, 16½.

Paris, 21. Januar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 72, 90, Anleihe de 1872 109, 15, Italiener 72, 85, Türken de 1865 9, 52½, Spanier exter. —, do. inter. —, Banque ottomane 368, 75, neue Egypter —, 00, Chemins egypt. —, 00, österr. Goldrente —, Franzosen —, —, Neue Russ. 83 Ruhig.

London, 22. Januar.

Konsols 95 7/16. Ital. 5proz. Rente 72. Lombarden 7. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅜. 3prozentige Lombarden-Prioritäten neue 9 5/16. 5prozent. Russen de 1871 82. do. do. 1872 81½. do. 1873 81. Silber 53½. Türk. Anleihe de 1865 9. 5proz. Türken de 1869 —. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 —. do. 5proz. fund. 106. Oesterr. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 97½. 6proz. ungar. Schatzbonds II. Emiss. 94½. 6proz. Peruaner 12 Spanier —.

Platzdiskont 2 pCt.

Aus der Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterling.

Wechselnotirungen: Berlin 20,56, Hamburg 3 Monat 20,56, Frankfurt a. M. 20,56, Wien 12,05, Paris 25,32, Petersburg 24¾.

Newyork, 21. Januar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 1½, niedrigste 1½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 81½ C. Goldagio 1⅝. 5/20 Bonds per 1885 —. do. 5proz. fundirte 106⅛. 5/20 Bonds per 1887 105½. Erie-Bahn 9⅜. Zentral Pacific 104. Newyork Zentralbahn 105½.

Produkten-Course.

Danzig, 22. Januar. [Getreide-Börse.] Wetter: Regnerisch. Wind: W.

Weizen loko verkehrte heute in sehr flauer Stimmung, denn die auswärtigen Depeschen lauteten ebenfalls sehr flau und geschäftslos. Unsere Preise gaben langsam nach und auch zu neuerdings 2 M. billigeren Preisen fehlte Kauflust, weshalb der Umsatz nur ungewöhnlich klein bleiben mußte. Bezahlt ist für Sommer- 122 Pfd. 190 M., 126/7 Pfd. 200 M., bunt 119—124 Pfd. 200, 201 M., hellbunt 127 bis 131 Pfd. 222 M., hochbunt glasig 130 Pfd. 226 M. per Tonne. Für russischen Weizen fehlte gleichfalls Kauflust, abfallende rothe Waare kaum zu verkaufen. 3—5 Mk. per Tonne mußte heute billiger erlassen werden, und namentlich für die hellen und weißen Sendomirca, welche sich bisher noch ziemlich im Preise erhalten hatten. Das Geschäft war nur klein und ist bezahlt für ordinär 111 Pfd. 160 M., Winter- befestt 121 Pfd. 182 M., Winter 125—129 Pfd. 192, 194, 196 M., fein 121 Pfd. 198 M., bunt Sendomirca 127 Pfd. 212 M., hellbunt 124 Pfd. 208 M., recht hell 124 Pfd. 214 M. Sendomirca hellbunt 127 Pfd. 218, 220 M., besseren 126 Pfd. 225 M., weiß 123, 124 Pfd. 230 M. per Tonne. Termine geschäftslos. April-Mai 217 M. Br., 215 M. Gd. Mai-Juni — M. bez. Juni-Juli 222 M. Br. Regulirungspreis 212 M.

Roggen loko ruhig, unterpolnischer und inländischer 120 Pfd. 134 M., 128 Pfd. 145 M. per Tonne. Russischer fest, 112 Pfd. 119 M., 117 Pfd. 130 M., 120 Pfd. 133 M. per Tonne bezahlt. Termine nicht gehandelt, unterpolnischer April-Mai 140 M. Br., Mai-Juni 140 M. Gd. Regulirungspreis 131 M. — Gerste loko große 107 Pfd. 158 M., bessere 106 Pfd. 160 M., 113, 115 Pfd. 168 M., kleine 103 Pfd. 132 M., russische 103 Pfd. 136 M., Futter- ordinär 115 M., bessere 102 Pfd. 120 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko russ. Mittel- sind zu 125, 126 M. per Tonne verkauft. — Spiritus loko nicht gehandelt, 47,25 M. Br.

Köln, 22. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen, hiesiger loko 23,50, fremder loko 22, 00, per März 21, 45. pr. Mai 21, 20. Roggen, loko 17, 50, per März 14, 75, per Mai 14, 80. Hafer loko 15, 25, pr. März 15, 00. Rüböl loko 38, 50, pr. Mai 37, 00.

Bremen, 22. Januar. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loko 11, 40, per Februar 11, 50, pr. März 11, 65, per Sept. 12, 60, per August-Dezember —. Ruhig.

Hamburg, 22. Januar. Getreidemarkt.) Weizen loko still, auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine matt. Weizen pr. April-Mai 210 Br., 209 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 212 Br., 211 Gd. Roggen pr. April-Mai 148 Br., 147 Gd pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd. Hafer und Gerste still. Rüböl ruhig, loko — —, pr. Mai pr. 200 Pfd. 73⅛. Spiritus flau, pr. Januar 39½, pr. Februar-März 40, pr. April-Mai 40½, per Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 pCt 41. — Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt. Standard white loko 11, 10 Br., 11, 00 Gd., pr. Januar 11, 00 Gd., pr. August-Dezember 12, 50 Gd. — Wetter: Wolkig.

Pest, 22. Januar. Produktenmarkt. Weizen loko —, pr. Frühjahr 10, 60 Gd., 10, 63 Br. Hafer per Frühjahr 6, 60 Gd., 6 65 Br. Mais, Banat, per Frühjahr 7, 20 Gd., 7, 22 Br. — Wetter: —.

Amsterdam, 22. Januar. Bancazinn 40.

Amsterdam, 22. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen per März 315. Roggen per März 175, per Mai 180. Rüböl pr. Mai —. Raps pr. Herbst 414 Fl.

Antwerpen, 22. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer stetig. Gerste ruhig.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28½ bez. und Br., per Januar 28⅛ bez. und Br., per Februar 28½ Br., per März 28½ Br., pr. Sept. 31 Br. Fest.

Paris, 22. Januar. Rohzucker behpt., Nr. 10/13 per Januar per 100 Kilogramm 54, 25, Nr. 5 7/9 per Januar per 100 Kilogr. 60, 50. Weißer Zucker steig., Nr. 3 per 100 Kilogr. pr. Januar 64, 50, pr. Februar 64, 25, per Mai-August 65, 75.

Paris, 21. Januar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Januar 31, 75, pr. Februar 31, 75, pr. März-April 31, 75, pr. März-Juni 31, 50. — Mehl ruh., pr. Januar 69, 25, pr. Februar 68, 25, per März-April 68, 00, per März-Juni 68, 00 Rüböl weichend, per Januar 99, 25, per Februar 98, 75, pr. März-April 97, 75, pr. Mai-August 95. 75. Spiritus ruhig, per Januar 57, 75, pr. Mai-August 58, 25. — Wetter: Bedeckter Himmel.

London, 22. Januar. Havannazucker stetig.

London, 22. Januar. An der Küste angeboten 10 Weizenladungen. Tendenz: matt.

Manchester, 22. Januar. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Michholls 9, 30r Water Gidlow 9½, 30r Water Clayton 10⅛, 40r Mule Mayoll 10, 40r Medio Wilkinson 11¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¼, 40r Double Weston 11⅛, 60r Double Weston 13½, — Print 16/16 34/50 8½pfd. 99. Markt ruhig, Preise fest.

Glasgow, 22. Januar. Roheisen. Mixed numbres warrants 50 sh. — d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 4500 Tons, gegen 5100 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 22. Januar. Getreidemarkt. Weizen 1 d., Mais 3 d. billiger, Mehl unverändert. — Wetter: Naß.

Liverpool, 22. Januar. Baumwolle: (Schlußbericht). Umsatz 7,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Matt, Amerikanische good Ordinary 1/16 auf Zeit 1/32 billiger. Amerikanische aus irgend einem Hafen März-April-Lieferung 6 7/32 d.

Bradford, 21. Januar. Wolle und Wollenwaaren Wolle träge, in wollene Garnen etwas Geschäft nach Rußland, wollene Stoffe unverändert.

Produkten=Börse.

Berlin, 22. Januar. **Wind: N. — Barometer: 28,1°. — Thermometer: 8° R. — Witterung: Regnerisch.**

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 185—225 nach Qual. gef., gelber russischer und galizischer 190—196 ab Bahn bez., fein gelber ungarischer — M. ab Bahn bezahlt, weißbunter poln. —, gelber per diesen Monat — bez., per April=Mai 204 bez., per Mai=Juni 206 bez., per Juni=Juli 208 bez. — Roggen loko per 1000 Kilogramm 134—151 M. nach Qualität gef., russischer 134 — 138 ab Bahn bezahlt, fein neuer —, inländischer 141—147 do., per diesen Monat 139,5 bez., Januar=Februar do. bez., per Februar=März 140,5 bez., per April=Mai 142 bez., per Mai=Juni 141,5 bez. Gerste loko per 1000 Kilogramm Mk. 120—195 nach Qualität gef. — Hafer loko per 1000 Kilogramm 105 165 nach Qualität gef., ost= und westpreußischer 120—140 bez., russischer 120—140, pommerscher 125—142, schlesischer 125 142, galizischer —, böhmischer 125 bis 142, fein weißer russischer 147—152 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April = Mai 136,5 bez. — Erbsen per 1000 Kilogramm Kochwaare 151 bis 195 nach Qualität, Futterwaare 135 bis 150 nach Qualität. — Raps per 1000 Kilogramm 310—330 bez. — Rübsen 310—325 bez. — Leinöl loko per 100 Kilogramm ohne Faß 65 bez. — Rüböl per 100 Kilogramm loko ohne Faß 72 bez., mit Faß — bez., per diesen Monat 71,5 bez., Januar=Februar 71,3 bez., April = Mai 71 bez., per Mai=Juni 70,9 bez. Sept.=Okt. 67 bz. — Petroleum (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Faß loko 27 bez., per diesen Monat 25,3—24,9 bez., per Januar=Febr. do., per Februar — bez., per Februar=März —,— bez., per März=April — bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. ohne Faß 4,8,7 bezahlt, per diesen Monat 49—48,9 bezahlt, per Januar=Februar do. bezahlt, April=Mai 50,7—50,6 bez., per Mai=Juni 51—50,9 bez., Juni=Juli 51,9—52,9 bez., Juli August 52,9—52,7 bez., Aug.=Sept. 53,7—53,6 bez. — Mais per 1000 Kilo loko alter 148—153 gef., do. neuer — gefordert, defekter moldauer —, def. russischer —, geringer russ. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 19,65 bez., per Januar = Februar do., per Februar=März 19,65 bez., per März=April 19.90 bez., per April=Mai 19,90—19,85 bez., Mai=Juni 19,25 bezahlt, Juni = Juli 20,5—20 bezahlt. — Mehl Nr. 0 28,50 bis 27,50, Nr. 0 und 1 27,00—26,00. — Roggenmehl Nr. 0 22,50—20,50. Nr. 0 u. 1 19,75—18.00 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack. (B.= u. H.=Ztg.)

Stettin, 22. Januar. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) **Wetter**: Regnig. + 2° R., Morgens + 7° R. Barometer: 28, 1. **Wind**: NW.

Weizen behauptet, per 1000 Kilo loko gelber geringer 160—180 M., mittel 185—200 M., feiner bis 204 M., weißer geringer 160—190 M., mittel 192—205 M., feiner bis 210 M., per Frühjahr 206,5 Mark bez., per Mai=Juni 208 M. bez., per Juni=Juli 210 Mk. bez. — Roggen unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 126—136 Mk., russischer 131—136 M., per Januar=Februar 137 Mk. nom., per Frühjahr 139,5 M. bez., per Mai=Juni 139 Mark bez., per Juni=Juli 139,5 Mk. bez. — Gerste stille, per 1000 Kilo loco Brau= 158 bis 175 Mk., Futter= 128—145 Mk. — Hafer stille, per 1000 Kilo loco alter 146—156 Mk., neuer 125 bis 140 Mk. bezahlt. — Erbsen geschäftslos. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 75 Mark Br., per Januar 72 M. Br., per April=Mai 72 M. Br., per September=Oktober 67,5 M. Br. — Spiritus matter, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 47,4 M. bez., per Frühjahr 49,5—49,3 M. bez., Mai=Juni 50,3 M. bez., 50,8 M. Br. u. Gd. Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Roggen 137,5 Mk., Rüböl 72,25 Mk. — Spiritus — M. — Petroleum loko 12,5 Mk. bez., alte Usanze — M. bez., Regulirungspreis 12,5 M., in Anmeldung — M. bez., per Januar 12,[illegible] Mk. Br., pr. Februar 12,3 M. Br., pr. September=Oktober 12,5 bez. (Ostsee=Ztg.)

Breslau, 22. Januar. [Amtlicher Produktenbörsen=Bericht.] Roggen (p. 1000 Kilo. niedriger, — gek. —,— Ctr., — per Januar 130,50 Mark B.u G, — per Januar=Februar 130,50 Mark B. u G. April=Mai 134,50 Mark bez. — Mai=Juni 136 Mark bz. u. Br. — Juni=Juli —,— Mark. — Weizen gek. —,— Ctr. per laufenden Monat 194 Mark Br. April=Mai [illegible] M. Br. — Hafer: gek. — Ctr. per laufenden Monat 120,00 Mark Br. — Januar=Februar —,- April=Mai 125,00 Mark Br. — Rüböl flau, gek. —,— Ctr., loko 72 Mark Br. Januar 71,00 Mark Br. Jan.=Februar 71,00 Mark Br. Februar=März 71,00 M. Br. April=Mai 70,50 M. Br. Mai=Juni 70,50 M Br. September=Oktbr 67 M bez. — Spiritus (per 100 Liter à 100 %) etwas matter, gek 5,000 Ltr. Januar 47,50 Mark G. per Januar=Febr 47,50 Mark Gd. Februar=März — M. April=Mai 49,40—30 M. bez. und Gd. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen=Kommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen. 1878.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
22. Jan.	Nachm. 2	27" 7"'52	+ 2 6	NW 2 3	bedeckt Ni.
22. "	Abnds. 10	27" 11"'55	— 0°3	WNW 1	heiter St
23 "	Morgs. 6	27" 8"'84	+ 1°3	S 1=2	bedeckt Ni.

Berlin, 22. Januar. Die auswärtigen Börsen hatten sich nicht ganz der Festigkeit angeschlossen, welche gestern hier herrschte; die Abendbörsen waren eher abgeschwächt verlaufen und die Wiener Vorbörse eröffnete matt. Die hiesige Spekulation war der Meinung, daß sich nach der Ansicht der auswärtigen Börsen der Abschluß des Waffenstillstandes zu lange hingezogen, und daß die Londoner Börse durch die Erfolge der russischen Waffen beunruhigt sei. Die Kurse eröffneten daher auch hier ein wenig niedriger, doch keineswegs sehr matt. Abgesehen von den auswärtigen Meldungen drückten Gewinnstnahmen; trotzdem vermochte die Hausse=Partei im Ganzen zu Anfang die Haltung zu stützen und eine ziemlich gute Stimmung aufrecht zu erhalten. Kredit=Aktien büßten rasch etwa 4½, Franzosen 2½ pCt ein; Diskonto=Kommandit=Antheile ½ pCt., russische Anleihen und ungarische Goldrente gaben Kleinigkeiten nach. Andere Spielpapiere gingen sehr mäßig um. Große Schwankungen erlagen sich in Rumäniern, welche sich Anfangs bis 26 hoben, dann aber unter 25 zurückgingen. Eisenbahnaktien lagen sehr still bei eher schwacher Haltung; leichte ziemlich fest. Bank= und Industrie=Papiere blieben vernachlässigt. Anlagewerthe behaupteten sich auch heute recht gut, namentlich preußische Anleihen, Pfand= und Rentenbriefe; 4 prozentige wurden bevorzugt. Prioritäten lagen still, ausländische wurden vereinzelt besser gezahlt; preußische beliebt, russische Noten fest. Die zweite Stunde verlief sehr still und schwach behauptet. Ultimo handelte man Franzosen zu 437—6, Lombarden zu 136—5,50—136, Kredit=Aktien zu 386,50—4,50—5, Laurahütte 67,75, Diskonto=Kommandit=Antheile 115,25—5,50 5,10—125,40. Gelsenkirchen zog 1 an, Bochumer Aktien 2, Rumänier 1,25, Stettiner 0,40. Der Schluß war fest.

Fonds= u. Aktien=Börse.

Berlin, den 22 Januar 1878.

Preußische Fonds und Geld=Course.

Konsol. Anleihe	4½	104 40 bz
do. neue 1876	4	95 50 bz
Staats=Anleihe	4	95,20 bz
Staats=Schldsch.	3½	92,50 bz
Kur= u. Nm. Sch.	3½	91,25 bz
Od.=Deichb.=Obl.	4½	100,80 bz
Berl. Stadt=Obl.	4½	101 40 bz
do. do.	3½	90,00 B
Cöln. Stadt=Anl.	4½	101,50 B
Rheinprovinz do.	4½	101,25 G
Schldv.d.B.Kfm.	4½	100,75 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,00 bz G
do.	5	105,75 bz
Landsch. Central	4	95 00 bz
Kur= u. Neumärk.	3½	85 50 G
do. neue	3½	84.75 bz
do.	4	95 10 bz
do. neue	4½	102,00 bz
N. Brandbg.Cred.	4	
Ostpreußische	3½	83 50 G
do.	4	95,20 bz G
do.	4½	101,90 B
Pommersche	3½	83 10 bz
do.	4	95,00 B
do.	4½	101 75 G
Posensche, neue	4	94,50 bz B
Sächsische	4	
Schlesische	3½	85,20 G
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. ritterschaftl.	3½	83,40 B
do.	4	95 60 B
do.	4½	100 80 bz
do. II. Serie	5	103,80 bz
do. neue	4	
do.	4½	100,70 bz
Rentenbriefe:		
Kur u. Neumärk.	4	95,40 B
Pommersche	4	95,30 G
Posensche	4	95,25 bz
Preußische	4	95,25 bz
Rhein= u. Westfäl.	4	97,25 bz B
Sächsische	4	96 25 bz
Schlesische	4	96 00 G
Souvereigens		20,35 B
Napoleonsd'or		16,20 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,185 G
Imperials		16,65 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		
Oesterr. Banknot.		171,20 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten.		213,15 bz

Deutsche Fonds.

P.=A.v.55 a 100th.	3½	137,00 bz B
Hess. Prsch. a 40th.	—	239,80 G
Bad. Pr.=A. v. 67	4	120,50 bz B
do. 35fl.=Obligat.	—	136,75 bz
Bair. Präm.=Anl.	4	121,50 bz G
Brschw. 20thl.=L.	—	83 90 bz B
Brem. Anl. v.1874	4½	101,75 B
Cöln=Md.=Pr.=A.	3½	109,50 bz
Dess.St. Pr.=Anl.	3½	117,50 B
Goth. Pr.=Pfdbr.	5	108,25 bz B
do. II. Abth.	5	106,00 bz G
Hb.Pr.=A. v.1866.	3	173 25 bz G
Lübecker Pr.=Anl.	3½	171,00 B
Meckl. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose.	—	18,70 bz
do. Pr.=Pfdbr.	4	104,90 bz
Oldenburg. Loose.	3	137,00 bz
D.G.=C.=B.=Pf.110	5	100,00 bz G
do. do.	4½	92,50 bz
Dtsch.Hypoth.unk.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	95,50 bz G
Mein. Hyp.=Pfd.	5	100,25 G
Nrdd.Grder.=H.A.	5	97,00 bz G
do. Hyp.=Pfdbr.	5	97,00 bz G
Pomm.H.=B.I.120	5	99,00 bz G
do. II.IV.rkz.110	5	93.50 bz B

Pomm III. rz. 100	5	89,60 bz G
Pr. B.=C.=H.=Br. kd.	5	100 10 G
do. unk. rückz. 110	5	101,75 bz G
do. do 100	5	100,75 bz G
Pr.C.=B.=Pfdb. kd.	4½	100 10 B
do. unk. rückz. 110	5	6,00 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.=A.=B 120	4½	96 00 bz G
do do	5	96 50 bz G
Schles. Bod.=Cred.	5	99,00 bz B
do. do.	4½	93.25 G
Stett. Nat.=Hyp.	5	93 75 bz G
do. do.	4½	93,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	106,10 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	103 20 bz G
do. do. 1885	6	98,90 G
do. Bds (fund.)	5	101,90 bz G
Norweg. Anl.	4½	
New=York. Std.=A.	6	103 90 bz B
do. Goldanl.	7	107,30 G
Oestr. Gold=Rente	4	64.00 bz B
Oestr. Pap.=Rente	4½	54,40 bz B
do. Silb.=Rente	4½	57,20 bz B
do. 250 fl. 1854	4	97,75 bz G
do.Cr. 100 fl. 1858	—	295,00 bz B
do. Lott.=A. v. 1860	5	107,90 bz
do. do. v. 1864	—	253,00 bz B
Ung.St.=Eisb.=Akt.	5	70,90 bz G
do. Loose.		151,25 bz G
do. Schatzsch. I.	6	98 80 bz
do. do. kleine	6	98 80 bz
do. do. II.	6	94 00 bz B
Italienische Rente	5	73,50 B
do. Tabak=Obl.	6	102 70 G
do. do. Aktien	6	
Rumänier.	8	
Finnische Loose		37,80 G
Russ.=Centr.=Bod.	5	77,00 G
do. Engl. A. 1822	5	81 00 bz
do. do. A. v. 1862	5	81,50 bz
Russ.=Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	82 20 bz
do. do. 1872	5	82,20 bz
do. do. 1873	5	
do. Bod.=Credit	5	74,20 bz B
do. Pr.=A. v. 1864	5	153,25 bz
do. do. v. 1866	5	153 00 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	63,20 bz G
do. 6. do. do.	5	79,50 bz
do. Pol.=Sch.=O.	4	77,60 bz
do. do. kleine	4	77 40 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	65,70 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,50 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	9 50 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	24,90 bz G

*) Wechsel=Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,20 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,50 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,375 bz
do. do. 3 M.	20,27 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,00 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,70 bz
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,10 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	170,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	212,75 bz
do. 100 Rub. 3 M.	212 25 bz
Warschau 100 R. 8 T.	213 10 bz

*) Zinsfuß der Reichs=Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg—, Leipzig—, London 3, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank= und Credit=Aktien.

Badische Bank.	4	103,10 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	30 50 G
Bk. f. Sprit= u. Pr=H.	4	47,00 G
Berliner Bankverein.	fr.	39,00 G
do. Comm.=B. See.	4	74,50 bz
do. Handels=Ges.	4	72 00 bz G
do. Kassen=Verein.	4	147,00 G
Breslauer=Disc.=Bk.	4	57 50 B
Centralbk. f. Bauten	4	4,60 B
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	68,50 bz G
Cent.=Genossensch.=B.	fr.	10,00 B
Chemnitzer Bank=V.	4	76,00 B
Coburger Credit=B.	4	66 75 B
Cöln. Wechslerbank	4	69,00 G
Danziger Bank	fr.	21,00 B
Danziger Privatbank	4	
Darmstädter Bank	4	106 90 bz
do. Zettelbank	4	95 75 bz B
Dessauer Creditbank	4	
do. Landesbank	4	109 40 bz
Deutsche Bank	4	89 80 bz
do. Genossensch.	4	86.50 bz G
do. Hyp.=Bank	4	90,25 G
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	14 80 bz G
Disconto=Comm.	4	115 40 bz
do. Pro.=Discont.	4	
Geraer Bank	4	70 90 G
do. Handelsbank	4	44,10 G
Gew.=B. H. Schuster	4	
Gothaer Privatbank	4	64 00 G
do. Grundcreditb.	4	1[illegible]1,00 bz G
Hypothek. (Hübner)	4	99 75 bz B
Königsb. Vereinsbank	4	[illegible]2,75 B
Leipziger Creditbank	4	103 50 bz G
do. Discontobank	4	68 25 G
do Vereinsbank	fr	
do. Wechselbank	fr	4 .75 G
Magdeb. Privatbank	4	[illegible]6 75 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	66 25 G
do. Hypoth.=Bank	4	61,00 B
Meininger Creditbank	4	71,75 bz G
do Hypothekenbk.	4	93,60 bz
Niederlausitzer Bank	4	78,00 G
Norddeutsche Bank	4	135 50 bz
Nordd. Grundcredit.	4	87,50 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr	
Ostdeutsche Bank	fr	
Posener Spritactien	4	
Petersb. Discontobank	4	100,00 G
do. Intern. Bank	4	95[illegible] G
Posen. Landwirthsch.	4	45,00 G
Posener Prov.=Bank	4	101,00 bz
Preuß. Bank=Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	95 10 bz G
do. Centralboden.	4	115 25 bz G
do. Hyp. Spielh.	4	20 3 bz G
Product.=Handelsbank	4	[illegible]2,10 G
Provinz.=Gewerbebk.	4	21,90 bz
Rittersch. Privatbank.	fr.	1,50 G
Sächsische Bank	4	102,50 G
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	fr.	[illegible]02,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	50,10 bz G
Schles. Bankverein	4	[illegible]7,00 G
Schles. Vereinsbank	fr.	53 50 B
Südd. Bodencredit	4	[illegible]12,00 B
Thüringische Bank	4	75 50 bz B
Vereinsbank Quistorp	fr.	0,10 G

Industrie=Aktien.

Brauerei Patzenhofer	4	94,00 bz
Dannenb Kattun	4	18,00 G
Deutsche Baugesl.	4	59 5 bz
Deutsch. Eisenb.=Bau.	4	5.60 bz G
Dtsch. Stahl= u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	20,50 bz G
Dortmunder Union	4	4 75 bz G
Egell'sche Masch.=Act.	4	13,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	12 00 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm Nähm.	4	29.00 bz
Gelsenkirch.=Bergw.	4	89 75 bz G
Georg=Marienhütte	4	57 75 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	42 00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	72 00 G
Kramsta, Leinen=F	4	62,00 G
Lauchhammer	4	15,00 bz G
Laurahütte	4	67 75 bz G
Luise=Tiefbau=Bergw.	4	22,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	112,00 B
do. Spritfabrik	4	
Marienhütte Bergw.	4	57 00 G
Massener Bergwerk	4	
Menden u. Schw. B.	4	53,80 G
Oberschles. Eis.=Bed.	4	25,50 G
Ostend	4	
Phönix B.=A. Lit. A.	4	37.10 G
Phönix B.=A. Lit. B.	4	24 50 G
Redenhütte	4	3 50 B
Rhein.=Naff. Bergwerk	4	82,50 bz G
Rhein.=Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	13 50 G
Union=Eisenwerk	fr.	0,60 G
Unter den Linden	4	15,25 B
Berl. Bau=B.	fr.	104,00 B
Westend (Quistorp)	fr.	
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	8,00 G

Eisenbahn=Stamm=Aktien.

Aachen=Mastricht	4	18 40 bz B
Altona=Kiel	4	127 10 G
Bergisch=Märkische	4	69,50 bz
Berlin Anhalt	4	83,00 bz
Berlin=Dresden	4	9 70 bz
Berlin=Görlitz	4	13,00 bz
Berlin=Hamburg	4	169.00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.=Potsd.=Magdeb.	4	74 25 bz G
Berlin=Stettin	4	103,00 bz G
Bresl.=Schw.=Freibg.	4	60,25 bz
Cöln=Minden	4	84 20 bz
do. Litt B.	5	
Halle=Sorau=Guben	4	13 50 bz G
Hann.=Altenbeken	4	11,50 bz G
do. II. Serie	4	
Märkisch=Posener	4	16,00 bz G
Magd.=Halberstadt	4	102,75 bz G
Magdeburg=Leipzig	4	
do. do. Litt B.	4	
Münster=Hamm	4	
Niederschles.=Märkisch	4	96 50 bz
Nordhausen=Erfurt	4	21 00 bz G
Oberschl. Litt. A.u.C.	3½	18 40 bz
do. Litt. B.	3½	112 75 G
do. Litt. E	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	32,60 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder=Uferbahn	4	92,50 bz
Rheinische	4	102 40 bz
do. Litt.B. v. St. gar.	4	92 25 G
Rhein=Nahebahn	4	8 90 bz B
Stargard=Posen	4½	100 80 bz G
Thüringische	4	114,00 B
do. Litt.B. v. St. gar.	4	90,25 bz G
do. Lit C. v. St. gar.	4½	99,80 G
Weimar=Geraer	4½	36,00 bz B
Albrechtsbahn	5	15 30 bz G
Amsterdam=Rotterd.	4	114 50 bz
Aussig=Teplitz	4	125,50 B
Baltische	4	
Böhm. Westbahn	5	74 60 bz
Brest=Grajewo	4	39,00 bz G
Brest=Kiew	4	
Dux=Bodenbach	4	
Elisabeth=Westbahn	5	70,25 bz
Kaiser Franz Joseph	5	55,25 G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	104 25 G
Gotthard=Bahn	6	43 60 bz
Kaschau=Oderberg	5	44.40 bz
Ludwigsh.=Bexbach	4	177,40 bz
Lüttich=Limburg	4	17,60 bz G
Mainz=Ludwigshafen	4	
Oberhess. v. St. gar.	fr	
Oestr.=frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	185,50 bz
do. Litt. B.	5	81 25 bz
Reichenb.=Pardubitz	4½	38 00 bz B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	50 40 bz
Rjask=Wyas	5	
Rumänier	4	25,50 bz G
Russische Staatsbahn	5	113,75 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,90 bz
Schweizer Westbahn	4	6 90 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau=Prag	4	34 50 G
Vorarlberger	5	43,00 bz
Warschau=Wien	4	154 50 bz

Eisenbahn=Stammprioritäten.

Altenburg=Zeitz	5	
Berlin=Dresden	5	23 80 bz
Berlin=Görlitzer	5	27,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau=Warschau	4	
Chemn.=Aue=Adorf		21,00 G
Crefeld=K. Kempen	5	
Gera=Plauen	fr.	37,25 G
Halle=Sorau=Guben	5	34 50 B
Hannover=Altenbek.	5	23,75 G
do. II. Serie	5	
Leipz.=Gaschw.=Ms.	5	
Märkisch=Posen	5	72 60 G
Magdeb.=Halberst. B	3½	66,80 G
do. do. C.	5	95,80 G
Münster=Enschede	5	
Nordhausen=Erfurt	5	35 25 bz
Oberlausitzer	5	20,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	84,20 bz
Rechte Oderufer=Bahn	5	104 10 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	73,00 G
Saalbahn	5	16 50 G
Saal=Unstrutbahn	5	
Tilsit=Insterburg	5	
Weimar=Geraer	5	15,75 bz

Eisenbahn=Prioritäts=Obligationen.

Aach.=Mastricht	4½	90,75 G
do. do. II.	5	98,40 G
do. do. III.	5	96,15 bz G
Berg.=Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	85 00 bz G
do. do. Litt. B.	3½	85,00 bz G
do. do. Litt. C	3½	76,50 G
do. IV	4½	99,50 G
do. V.	4½	99.50 G
do. VI.	4½	99,70 B
do. VII.	5	103,10 B
Aachen=Düsseldorf I.	4	91,50 G
do. do. II.	4	
do do. III.	4½	
do. Düss.=Elb.=Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.=Soest	4	
do. do. II	4½	98,50 B
do. Nordh. Fr. W.	5	103,10 B
do. Ruhr=Cr.=K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin=Anhalt	4	
do.	4½	100,00 G
do. Litt. C.	4½	97,90 bz B
Berlin=Görlitz	5	101,00 bz
do. do. Lit. B.	4½	81,25 bz
Berlin=Hamburg	4	94,00 B
do. do. II.	4	94,00 B
do. do. III.	5	102,75 bz
Berl.=Potsd.=M. A.B.	4	93,25 G
do. do. C.	4	92,00 bz G
do. do. D.	4½	98 00 bz
do. do. E.	4½	97,50 B
Berlin=Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93.20 bz
do. do. III.	4	93,20 bz
do. IV. v. St. g.	4½	101,10 B
do. VI. do.	4	93,00 G
do. VII.	4½	99,25 bz G
Bresl.=Schw.=Freibg.	4½	97,00 G
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H	4½	91.80 bz
do. do. Litt. I.	4½	91,80 bz
Cöln=Minden IV.	4	94,10 G
do. do. V.	4	
do. do. VI	4½	
Halle=Sorau=Guben	4½	101,30 bz B
do. do. do.	4½	101,70 B
Hannov.=Altenbek. I.	4½	95,00 G
do. do. II.	4½	92,00 B
do. do. III.	4½	93,25 bz
Märkisch=Posener	5	
Magdeb.=Halberstadt	4½	99,80 bz
do. do. de 1865	4½	98,50 bz
do. do. de 1873	4½	97,50 G
do. Leipzig	4½	100,90 bz
do. do.	4	86,25 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	74,50 bz B
Niederschles.=Märk. I.	4	96,25 G
do. II. a 62½ Thlr.	4	94,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	97,25 B
do. do. III. conv.	4	94 50 G
Nordhausen=Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	92,30 G
do. E.	3½	85,00 G
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	99,50 G
do. H.	4½	101,20 bz B
do. v. 1869	5	103,50 bz G
do. v. 1873	4	90,70 bz
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg=Neisse	4½	
do. Cos.=Oderb.	4	
do. do.	5	103,30 G
do. Niedschl. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	100,20 G
do. Litt. B.	4	101,75 G
do. Litt. C.	4	100,75 G
Rechte=Oder=Ufer	5	98,90 bz G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,80 B
do. von 1862, 64	4½	99,80 B
do. von 1865	4½	99,80 B
do. 1869, 71, 73	5	103,10 G
do. v. v. 1874	5	103,20 G
Rh.=Nahe v. St. g.	4½	101,75 bz B
do. II. do.	4½	
Schlesw.=Holstein.	4½	99,40 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	101,00 G
do. III.	4	95,25 bz
do. IV.	4½	100,25 G
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth=Westbahn	5	68,40 bz
Gal. Karl=Ludwig. I.	5	85 90 bz
do. do. II.	5	84 60 G
do. do. III.	5	82 60 bz G
do. do. IV.	5	82,25 bz
Lemberg=Czernow. I.	5	66,30 bz B
do. II.	5	5 50 bz
do. III.	5	6[illegible] bz G
do. IV.	5	[illegible]6 25 bz G
Mähr.=Schles. Ctrb.	fr.	12.75 G
Mainz=Ludwigshahn	5	
do. do.	5½	
Oesterr.=Franz. Stsb.	3	327,90 bz G
do. Ergänzungsn.	3	312 50 bz G
Oesterr.=Franz. Stsb.	5	97,00 bz G
do. II. Em.	5	97 00 bz B
Oesterr. Nordwestb.	5	72 80 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	64 50 bz B
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.=Bahn	5	64 30 bz
do. do. 1869	5	63,70 bz B
do. do. 1872	5	63 40 G
Rab=Graz Pr.=A.	4	69,20 G
Reichenb.=Pardub.	5	63 50 G
Südösterr. (Lomb.)	3	239,10 bz
do. do. neue	3	238,75 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	80,00 bz
Baltische, gar.	5	81 G
Brest=Grajewo	5	75,50 bz G
Charkow=Asow. g.	5	85,80 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.=Krementsch.	5	82,75 bz
Jelez=Orel, gar.	5	83,25 bz
Jelez=Woron., gar.	5	87,00 G
Koslow.=Woron.	5	92,60 bz
Koslow.=Woron. Obl.	5	77,10 bz
Kursk=Chark. gar.	5	85,40 bz
K.=Chark.=As. (Obl.)	5	79,50 bz G
Kursk=Kiew, gar.	5	91 80 bz
Losowo=Sewast.	5	78,00 bz
Mosco=Rjäsan, g.	5	97,50 bz
Mosk.=Smolensk	5	87 30 bz
Schuja=Iwanowo	5	84.75 bz
Warschau=Teresp.	5	86,50 bz
do. kleine	5	87,25 bz
Warschau=Wien II.	5	94,20 bz
do. III.	5	91,50 G
do. IV.	5	81,75 G
Zarskoe=Selo	5	76,75 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.